

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TeDatCo GmbH für den Produktbereich smart.Modocorrente System

§1 Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen (nachfolgend „System“ genannt) der TeDatCo GmbH., Zur Napoleonsnase 1, 35435 Wetzlar (nachfolgend „TeDatCo“ genannt), liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen – insbesondere widersprechenden Geschäftsbedingungen – ist eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von TEDATCO erforderlich.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen kann der Kunde jederzeit online auf dem TEDATCO Portal Modocorrente einsehen.
3. TEDATCO ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

§2 Das Modocorrente System

1. Das smart.Modocorrente System ermöglicht dem Auftraggeber über die Webplattform Cloudswitching Core eine SPS / PLC frei im Rahmen der smart.Modocorrente Software zu konfigurieren.
2. Die Datenübertragung erfolgt über Internet. Die Betriebskosten seitens der Netzbetreiber (z.B.: Telekom, T-Mobile, Vodafone, O2 oder E-Plus) hierfür obliegen dem Auftraggeber. Die Übertragungstechnik wird im jeweiligen Projektangebot fixiert sofern der Kunde Projekt bezogen bestellt. Bei Bestellung ohne Projektbezug, z.B.: über Onlineshop prüft der Kunde ob er die technischen Voraussetzungen für den Betrieb innerhalb der möglichen IT Infrastruktur erfüllt.

§3 Mitwirkung des Auftraggebers bei Installation durch TeDatCo oder einem von TeDatCo benannten Unternehmen.

1. Der Auftraggeber prüft vor Auftragsvergabe ob die angebotene Technik seinen Anforderungen entspricht.
2. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer Zutritt zu allen Bereichen die für eine Installation, Wartung oder Instandhaltung nötig ist. Er stellt sicher, dass rechtzeitig Schlüssel, Parkwart, oder Hausmeister zugänglich oder vor Ort sind um Unterbrechungen zu vermeiden.

§4 Betrieb, Probelauf, Installation und Wartung

1. Softwarefehler die eine Fehlberechnung darstellen, sind unverzüglich an TeDatCo zu melden. TeDatCo wird umgehend den Mangel prüfen und ggf. beheben. Der Auftraggeber ist verpflichtet Beweise für den Mangel zu sichern und TeDatCo Gelegenheit zur Überprüfung geben. Die Plausibilitätsprüfung errechneter Werte obliegt dem Kunden. Ansprüche können hieraus keine gegen TeDatCo abgeleitet werden.
2. Störungen der Kommunikationsstrecken (Internet) sind unverzüglich an TeDatCo zu melden. Die Störungsbeseitigung erfolgt nach Vereinbarung, es sei denn dieses ist in einem Wartungsvertrag geregelt. Ein Anspruch gegen TeDatCo durch Ausfall einer Kommunikationsstrecke ist ausgeschlossen.
3. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer die Durchführung der Installations- und Steuerungstests. Die damit Verbundenen möglichen Prozesstechnischen Verluste trägt der Auftraggeber. Gleiches gilt im Wartungsfalle.

§3 Eigentums- und Nutzungsrecht (Lizenz)

1. TEDATCO bleibt Eigentümer der Softwareprodukte und Inhaber aller Nutzungsrechte. Der Kunde darf die Produkte zum Zwecke der vereinbarten Leistung nutzen.
2. TEDATCO räumt dem Kunden ein nicht exklusives, unübertragbares Recht zum Gebrauch der Software innerhalb des Systems von TEDATCO ein. Ein Download oder eine Vervielfältigung der Software oder auch Teile der Software innerhalb des Systems des Kunden ist somit ebenso unzulässig, wie die Weitergabe der Software oder von Vervielfältigungsstücken an Dritte.
3. Durch das vorgenannte Nutzungsrecht wird kein Eigentum an der Software übertragen.

4. Alle in von TEDATCO herausgegebenen Broschüren und Dokumentationen anderer Art erscheinenden Firmennamen, Warenzeichen und Markenbezeichnungen sind Eigentum der entsprechenden Hersteller.

§6 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann Ansprüche gegen TEDATCO nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von TEDATCO ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

§10 Außerordentliche Kündigung durch TEDATCO

TEDATCO ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn:

1. TEDATCO nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen und der Kunde nicht bereit ist, entsprechende Sicherheiten zu leisten;
2. die Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht (z.B. Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen u.Ä.);

§11 Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

1. TEDATCO ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.
2. Eine Abtretung von Ansprüchen seitens des Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von TEDATCO. § 354a HGB bleibt unberührt.

§12 Gewährleistung

1. Auf die Hardware gibt TeDatCo 1 Jahr Gewährleistung
2. Die Angaben in der Produktbeschreibung sind nicht als zugesicherte Eigenschaft zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als zugesichert und freigegeben bezeichnet sind.
3. Die Haftung von TEDATCO für Schadensersatz wegen etwaiger Mängel der Software richtet sich nach der nachfolgenden Bestimmung. TEDATCO haftet für anfängliche Mängel der Software, soweit TEDATCO ein Verschulden trifft.

§13 Haftung

1. Für Schäden haftet TEDATCO gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise oder, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft der Produkte zurückzuführen ist. Der Schaden ist vom Kunden nachzuweisen.
2. TEDATCO haftet nicht für Fehler die wegen ausbleibender Daten entstehen. Gleiches gilt für Fehler die durch fehlerhafte Daten aus den Anlagen oder deren Übermittlung entstehen.
3. TEDATCO kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden oder Kosten die aufgrund von Fehlberechnungen oder Fehlinterpretation, gleich auch aus welchem Grunde, entstanden sind.
4. Der Kunde trägt das Risiko der Nutzung des Dienstes und des Systems im Hinblick auf die Eignung der Anwendungen für seine Zwecke und die Erstellung der Arbeitsergebnisse
5. TEDATCO schließt die Haftung für die Leistungen von Dritten aus, auf deren Leistungen TEDATCO keinen Einfluss hat (z.B. die Fehlerfreiheit der Software, die nicht von der TEDATCO hergestellt wird).
6. Die Haftung von TEDATCO für zugesicherte Eigenschaften sowie die den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
7. Soweit die Haftung von TEDATCO wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer der TEDATCO, der sonstigen Mitarbeiter, der Organe, der Vertreter und der Erfüllungsgehilfen.

§15 Datenschutz / Bonitätsprüfung

1. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb TEDATCO mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung. TEDATCO wird bei der Verarbeitung der Daten des Kunden die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten. Demnach darf TEDATCO Daten verarbeiten, soweit dies für die Begründung oder Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.

2. TEDATCO ist berechtigt, bei Auskunfteien Auskünfte einzuholen. TEDATCO ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen anfallen, kann TEDATCO hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TEDATCO erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§16 Datenverarbeitung

1. TeDatCo ist berechtigt, Umwelt- /Energie- /Statistik- und Netzdaten zu veröffentlichen. Hierzu gehören keine im einzelnen lokalisierbaren Ertrags- oder Zustandsdaten der angeschlossenen Systeme. Im Rahmen der Entwicklung des Systems können Daten von Dritten also Unternehmen die an der Entwicklung mitarbeiten, elektronisch weiterverarbeitet werden. Veröffentlichungen werden nur anonymisiert oder globalisiert vorgenommen. Veröffentlichungen darüber hinaus, nur mit Zustimmung unserer Auftraggeber, oder wenn eine gerichtliche Aufforderung dazu besteht.

§17 Unwirksamkeit, Recht, Gerichtsstand

1. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. In diesem Falle bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen erhalten.
2. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) sind ausgeschlossen.
3. Sofern der Technologiepartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Sitz der TEDATCO als Gerichtsstand vereinbart.

STAND 01.02.2013 (V1.0)